

Beitragsordnung des ETC Crimmitschau e.V.

1. Grundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden Ihre Grundlage in den § 8 der Satzung in der Fassung vom 19.06.2007. Der ETC Crimmitschau e.V. hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr. Es beginnt am 01.05. und endet am 30.04. des Folgejahres (der Saison angepasst).

2. Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 3.1 Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 19.01.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- 3.2 Die Beitragsordnung wird gemäß § 8 der Satzung auf der Homepage bekannt gemacht und tritt ab 01.05.2023 in Kraft. Sie ist jederzeit auf der Homepage einsehbar.

4. Regelungen

- 4.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Vorstand beschlossen und gilt jeweils bis zum 30.04. des Folgejahres. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn keine andere Beschlussfassung erfolgt.
- 4.2 Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus Anlage A dieser Beitragsordnung.
- 4.3 Ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten kann in sozialen Härtefällen gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise
- 4.4 Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Anschriften und Kontoänderungen umgehend mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 4.5 Erfolgt der Vereinsbeitritt zwischen 01.05. und 31.07. des Jahres, ist für die Saison (Mai bis April des Folgejahres) der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Die Zahlung des Beitrages erfolgt immer im Voraus, damit der Versicherungsschutz gemäß Landessportbund gewährleistet ist.

ETC Crimmitschau e.V. - Zeitzer Str. 47 - 08451 Crimmitschau

- 4.6 Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Ende des Saisonhalbjahres (31.10./ 30.04.) möglich. Der Austritt muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vor Saisonhalbjahresende schriftlich (Brief oder per Email an info@etc-crimmitschau.de) mitgeteilt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese – und damit die Pflicht zur anteiligen Beitragszahlung – stillschweigend um ein weiteres Halbjahr.
- 4.7 Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigungen im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregelungen.
- Die Abbuchungen erfolgen:
Jährliche Beitragszahlung – 15.05.
Halbjährliche Beitragszahlung – 15.05. & 15.11.
Vierteljährliche Beitragszahlung – 15.05./ 15.08./ 15.11./ 15.02.
Monatliche Beitragszahlung – monatlich zum 15.
- 4.8 Die Stornokosten der Banken (bei mangelnder Kontodeckung/ Angabe falscher Kontoverbindung/ etc.) gehen zu Lasten der Mitglieder
- 4.9 Bei zwei oder mehr aktiven Kindern im Verein gilt folgende Regelung:
1. Kind 100 % Beitrag – 2. Kind 75 % Beitrag – ab 3. Kind 50 % Beitrag

Die Beitragsordnung tritt mit dem 01.05.2023 in Kraft.

gez.

Vorstand des ETC Crimmitschau e.V.

Anlage A Beitragsordnung

Ab dem 01.05.2023 gelten folgende Beitragssätze:

Abteilung Eishockey

Beitragsgruppe	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Anfänger (1. Jahr Mitgliedschaft)	7,50 €	90,00 €
U7	12,50 €	150,00 €
U9	15,00 €	180,00 €
U11	15,00 €	180,00 €
U13	25,00 €	300,00 €
U15	25,00 €	300,00 €
U17	35,00 €	420,00 €
U20	35,00 €	420,00 €
Damen	25,00 €	300,00 €
Erwachsene passiv	///	95,00 €
Erwachsene passiv ermäßigt*	///	75,00 €
Partnermitgliedschaft	///	135,00 €
Partnermitgliedschaft ermäßigt*	///	110,00 €
Firmenmitgliedschaft	///	199,00 €

* Ermäßigungen gelten für Ehrenamtler des Vereins (Übungsleiter, Betreuer, Kampfrichter, Schiedsrichter, etc.)